



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN
AN DEN EINWOHNERRAT

Strategischer Entwicklungs- und Finanzplan 2000 - 2008 (SEF), rollende Anpassung 2003

Kurzinformation:	<p>Gemäss § 25 der Gemeindeordnung vom 23. August 1999 hat der Gemeinderat jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode einen Strategischen Entwicklungs- und Finanzplan (SEF) zu erstellen. Dieser ist im Sinne einer rollenden Planung jährlich an die tatsächliche Entwicklung anzupassen.</p> <p>Der SEF ist wie folgt gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die generellen politischen Zielsetzungen für die laufende Legislaturperiode, derzeit für die Jahre 2000 - 2004;b) die strategische Entwicklungsplanung für die 11 Produktgruppen und der 4 Leistungszentren, derzeit für die Jahre 2000 - 2004;c) der Investitionsplan, derzeit für die Jahre 2003 – 2010;d) die Finanzplanung für die Jahre 2003 - 2007. <p>Im März 2001 (Geschäft Nr. 42) wurde dem Einwohnerrat erstmals dieses neue Planungsinstrument zur Kenntnisnahme unterbreitet. Im August 2002 wurde dem Einwohnerrat die erstmals rollende Anpassung des SEF zur Kenntnis gebracht (Geschäft Nr. 105). Hiermit unterbreiten wir Ihnen die rollende Anpassung Stand März 2003.</p>
Antrag:	<p>Von der rollenden Anpassung des Strategischen Entwicklungs- und Finanzplans 2000 - 2008 (SEF) mit dem überarbeiteten Investitionsplan 2003 - 2010 sowie dem Finanzplan für die Jahre 2003 - 2007 wird Kenntnis genommen.</p>

Binningen, 15. April 2003

GEMEINDERAT BINNINGEN
die Präsidentin: der Verwalter:
Bea Fünfschilling Bruno Gehrig

Investitionsplan 2003 - 2010
Finanzplan 2003 - 2007

DETAILINFORMATIONEN

1. Der Strategische Entwicklungs- und Finanzplan: Inhalt und Bedeutung

Der Gemeinderat ist die oberste planende, leitende und vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde. Ihm obliegt die strategische Führung und er hat zuhanden des Einwohnerrats die notwendigen Planungs- und Führungsinstrumente auszuarbeiten. § 25 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestimmt:

"Der Gemeinderat erarbeitet den Strategischen Entwicklungs- und Finanzplan (SEF), der im Sinne einer rollenden Planung jedes Jahr an die tatsächlichen Entwicklungen angepasst und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht wird."

Der SEF beinhaltet das Legislaturprogramm, den Investitionsplan und den Finanzplan. Er ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats. Er macht gegenüber der Öffentlichkeit, dem Einwohnerrat, den übrigen Behörden und der Verwaltung transparent, wie der Gemeinderat mittel- und langfristige Ziele und Schwerpunkte seiner politischen Arbeit setzt.

Der SEF enthält eine summarische Darstellung der politischen Strategie des Gemeinderats bezüglich der Entwicklung der Gemeindeaufgaben und ist als Leitplanke oder Leitlinie zu verstehen. Er hat weder für den Einwohnerrat noch für den Gemeinderat verbindlichen Charakter. Dieses Planungsinstrument muss jährlich den neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst werden.

Der Finanzplan gibt Auskunft über die Finanzierbarkeit, die Steuerbelastung und die Entwicklung der mittel- und langfristigen Schulden.

Mit Bericht vom 24. April 2001 (Gesch. Nr. 42) wurde dem Einwohnerrat erstmals der Strategische Entwicklungs- und Finanzplan (SEF) für den Zeitraum 2000 - 2008 unterbreitet.

2. Die Überarbeitung des SEF

Die seit März 2001 stattgefundenen Veränderungen und Entwicklungen bilden die Grundlage für die rollende Überarbeitung des SEF. Als solche zählen:

- a) Neue Gesetze sowie Gesetzesänderungen
- b) Die Ergebnisse der Gemeinderechnungen 2002 (Gesch. Nr.150)
- c) Veränderte Finanzsituation der Gemeinde
- d) Zeitliche und inhaltliche Verschiebungen vorgesehener und laufender Projekte in Berücksichtigung neuer Erkenntnisse
- e) Die Übertragung neuer Aufgaben von Bund und Kanton an die Gemeinden
- f) Beschlüsse des Einwohnerrats

Diese Veränderungen und Neubeurteilungen sind einzubetten in die übergeordneten allgemeinen Grundsätze, wie sie insbesondere in der Gemeindeordnung der Gemeinde Binningen vom 23.8.1999 sowie im Finanzreglement der Gemeinde Binningen vom 19. Februar 2001 festgeschrieben sind.

Selbstverständlich sind auch bei der rollenden Überarbeitung des SEF die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF) zu berücksichtigen. Danach ist nicht der erste Blick auf die Finanzen zu richten (Input-Steuerung) sondern auf die zu erzielende Wirkung (Output-Steuerung).

3. Wesentliche Veränderungen

Seit dem letzten Bericht vom 20. August 2002 (Geschäft Nr. 105) haben sich in der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden einige wesentliche Veränderungen ergeben:

a) Das neue Bildungsgesetz

Das neue Bildungsgesetz tritt auf den 1. August 2003 in Kraft. Es beinhaltet organisatorische, konzeptionelle und strukturelle Veränderungen, die sich auf die Gemeindefinanzen auswirken werden (Lehrkräfte der Jugendmusikschule und des Kindergartens sowie die Logopädinnen sind neu kantonale Angestellte, Einführung von Blockzeiten an den Kindergärten) Den grössten Unsicherheitsfaktor bilden die Sekundarschulbauten, welche von der Gemeinde an den Kanton übergehen sollen. Die Angelegenheit ist sehr umstritten, und eine Lösung ist derzeit noch nicht in Sicht. Auch im Personalbereich ergeben sich für die Gemeinden beträchtliche Unsicherheiten, weil der Kanton noch einige Probleme zu lösen hat.

Sowohl in der strategischen Entwicklungsplanung als auch im überarbeiteten Finanzplan haben wir alle Fakten berücksichtigt soweit sie heute bekannt sind.

b) Finanzausgleich

Mit dem neuen Bildungsgesetz wird auch der kantonale Finanzausgleich neu geregelt. Das neue Finanzausgleichsgesetz ist vom Landrat aber noch nicht verabschiedet worden. Entsprechend ergeben sich auch in diesem Bereich Unsicherheiten.

Im Finanzplan haben wir den neuen Finanzausgleich soweit berücksichtigt, als er heute bekannt ist.

c) Sozialhilfegesetz

Auf den 1. Januar 2002 ist das neue Sozialhilfegesetz in Kraft getreten. Soweit sich finanzielle Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden ergeben, haben wir diese im überarbeiteten Finanzplan berücksichtigt.

d) Zivilschutz

Im Bereich des Zivilschutzes stehen wesentliche Veränderungen an. Unter anderem werden die bisherigen Personalbestände massiv reduziert und die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Neben den reduzierten Personalbeständen werden auch Zivilschutzanlagen "ausgemustert". Die entsprechenden Abklärungen sind im Gange.

Die finanziellen Auswirkungen werden, sofern im Budgetierungszeitpunkt bekannt, bereits im Budget 2004 berücksichtigt.

Nachfolgend orientieren wir Sie über die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen:

Leistungszentrum / Produktegruppe	Geschäft	Status / Terminierung
Managementdienste	Leistungsaufträge und Globalbudgets inkl. Kostenstellenrechnung	Die Vorbereitungsarbeiten laufen. Für die Leistungsaufträge ist ein neues Konzept erarbeitet worden, mit einem wesentlich einfacheren, verständlicheren Aufbau und Inhalt. Ebenfalls liegt ein neues, vereinfachtes Konzept der Kostenstellenstruktur vor. Die Kostenverteilung auf die 53 Produkte liegt vor. Im 4. Quartal 2003 erhält der Einwohnerrat die ersten Leistungsaufträge mit Globalbudget für die Jahre 2003 und 2004.
	Prüfung Outsourcing Verwaltungstätigkeiten	Der Universität St. Gallen ist der Auftrag erteilt worden, im Rahmen einer Gesamtprüfung, die Outsourcing-Möglichkeiten für Gemeinde- und Verwaltungsaufgaben zu prüfen.
	Zentrale Geschäfts-, Pendenzen- und Terminkontrolle	Das entsprechende Programm wurde eingeführt.
Behörden- und Kommissionsdienste	Neukonzeption Information / amtliche Publikationen	Die Neuvergabe ist erfolgt.
Einwohnerdienste	Gemeinsame Interessenvertretung aller Gesoft anwendenden Gemeinden	IG Gesoft-Anwender gegründet unter Präsidium AL EWS, erledigt.
	Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung von Dienstleistungen am Schalter	Je 1 EC-Direct/Postcardleser im Schalter Einwohnerdienste und Finanzen
Finanzen und Steuern	Umstellung auf einjährige Steuer- veranlagung	Die Umstellung ist ohne Pensenerhöhung erfolgt.
Kultur, Sport und Freizeit	1000-Jahrfeier der Gemeinde Binningen im Jahre 2004	Im April 2002 bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit von CHF 650'000.00. Am 20.8.2002 ist das OK konstituiert worden.
	Umsetzung kinder- und jugendpolitisches Konzept	Einberufung des alljährlichen Treffens aller in Binningen in Kinder- und Jugendfragen befassten Stellen zum Thema Gewalt; zweites Halbjahr 2002.
Bildung	Integrationsbemühungen	Jährliche Durchführung eines Neuzuzügerapéros für Fremdsprachige.
	Personell getrennte Schulpflegen	Regelmässige Durchführung der Connectia-Sprachkurse des Ausländerdienstes Baselland
	Schaffung neuer Führungs- und Organisationsstrukturen JMS	Einwohnerratsvorlage in Vorbereitung für 3. Quartal 2003
		Vereinbarung mit der Gemeinde Bottmingen in Erarbeitung

Leistungszentrum / Produktegruppe	Geschäft	Status / Terminierung
Bildung	Zusammenlegung Sekundar- und Kreisrealschulpflege sowie Zusammenführung der Schulleitung	erfolgt per 1.7.2003
	Zusammenlegung Schulleitung Primar und Kindergarten	erfolgt per 1.7.2003
	Konzept für Schulsozialarbeit auf Sekundarstufe	beim Kanton eingereicht
	Überführung von Kindergärtnerinnen, JMS-Lehrkräften und Logopädinnen ins kantonale Personalrecht	in Bearbeitung, Überführung per 1.8.2003 abgeschlossen.
	Einführung umfassende Blockzeiten am Kindergarten	Gemeinderat nimmt Mittel zur Einführung ab Sommer 2004 ins Budget auf
Sicherheit	Polizeireglement	Teilrevision des Polizeireglements vom ER am 7.4.2003 beschlossen, Totalrevision des Polizeireglements in Vorbereitung
	GFS-Reglement	Neues GFS-Reglement in Vorbereitung
Verkehr und Strassen	Bedarfsgerechte Parkraumbewirtschaftung, z. B. Förderung des Kurzzeitparkings zu Gunsten des Gewerbes	Gesamtvorlage an den ER in Vorbereitung
	Umsetzung sinnvoller verkehrsberuhigender Massnahmen in den Wohnzonen und Erschliessungsstrassen (z. B. Tempo 30-Zonen)	ER-Vorlage 106 am 27.1.03. zur Kenntnis genommen. Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 40'000.00 für ein Gutachten zur Erstellung von fünf Tempo 30-Zonen am 24.2.03
Versorgung	Einleitung Friedhofgesamtplanung und Erweiterung Urnenhof	Einwohnerrat bewilligte am 22.4.2002 Kredit; in Realisierung.
	Abschluss von neuen Energieversorgungsverträgen nach Marktöffnung	Neuer Energieversorgungsvertrag (Strom) ist abgeschlossen.
	Neuorganisation der Wasserversorgung	Neuer Wasserversorgungsvertrag mit IWB + dazugehörendes kommunales Wasserreglement wurde am 27.1.03 vom ER genehmigt. Vertragsunterzeichnung im April 2003 (rückwirkende Inkraftsetzung auf 01.01.2003)
	Abwasserversorgung: Kosten und Gebühren sind nach dem Verursacherprinzip zu verrechnen	Revision kommunales Abwasserreglement; in Bearbeitung; Inkrafttreten voraussichtlich Anfang 2004.
Raumplanung und Umwelt	Schlosspark, Renaturierung Uferzone des Birsig, Sanierung, Umbau und Anbau des Imhof-Hauses	Gesamtvorlage an den ER in Vorbereitung, Baubeginn für einen Teil des Vorhabens Schlosspark eventuell Ende 2004 möglich.
	Sportplätze Spiegelfeld	Sanierung Rasensportplatz (Kunstrasen) 2005 - 2006
	Spiegelfeld Nord, Schulhaus	Fassadensanierung, voraussichtlich ab 2008

Leistungszentrum / Produktegruppe	Geschäft	Status / Terminierung
Gesundheit	Erarbeitung eines Konzepts für das Projekt Altersfragen/Pflege	Projektgruppe eingesetzt für Gesamtkonzeption für die Planung und Koordination im Altersbereich, insbesondere für eine weitere stationäre Einrichtung.
Soziale Dienste	Prüfung der Schaffung weiterer Alters- und Pflegeheimplätze Begriffsänderung: anstelle Fürsorgeleistungen neu Sozialhilfeleistungen Ausrichtung von Gemeindebeiträgen Förderung und Einbezug von Beschäftigungs- und Arbeitsintegrationsprogrammen Auslagerung der Asylbetreuung an ein professionelles Unternehmen	Prüfungsphase abgeschlossen. Vollzogen. Neues revidiertes MZB-Reglement per 1.4.2002, ersetzt Ausrichtung von Zusatz- und erweiterten Zusatzrenten. Auftrag gemäss Sozialhilfegesetz. Erledigt. Seit 1.4.2002 Asylbetreuung durch Firma ORS.

4. Investitionsplan 2003 bis 2010

Der Investitionsplan ist überarbeitet und vorbehaltlich der Unklarheiten bezüglich der künftigen Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden angepasst worden.

5. Finanzplan 2003 - 2007

Die vorstehend aufgeführten Änderungen bzw. Anpassungen haben entsprechende Auswirkungen auf den Finanzplan. Dieser liegt diesem Bericht bei und bildet einen integrierenden Bestandteil des angepassten SEF.